

**DIN EN 15368**

ICS 91.100.50

Ersatz für  
DIN EN 15368:2008-04  
Siehe jedoch Beginn der  
Gültigkeit

**Hydraulisches Bindemittel für nichttragende Anwendungen –  
Definition, Anforderungen und Konformitätskriterien;  
Deutsche Fassung EN 15368:2008+A1:2010**

Hydraulic binder for non-structural applications –  
Definition, specifications and conformity criteria;  
German version EN 15368:2008+A1:2010

Liant hydraulique pour applications non structurelles –  
Définition, spécifications et critères de conformité;  
Version allemande EN 15368:2008+A1:2010

Gesamtumfang 23 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

## **Beginn der Gültigkeit**

Diese DIN-EN-Norm ist voraussichtlich vom Dezember 2010 an anwendbar.

Die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten nach dieser DIN-EN-Norm in Deutschland kann erst nach der Veröffentlichung der Fundstelle dieser DIN-EN-Norm im Bundesanzeiger von dem dort genannten Termin an erfolgen.

## **Nationales Vorwort**

Dieses Dokument (EN 15368:2008/A1:2010) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 51 „Zement und Baukalk“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom NBN (Belgien) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-06-23 AA „Putz- und Mauerbinder“ im Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

## **Änderungen**

Gegenüber der DIN EN 15368:2008-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Aufnahme des informativen Anhangs ZA.

## **Frühere Ausgaben**

DIN EN 15368:2008-04

Deutsche Fassung

## Hydraulisches Bindemittel für nichttragende Anwendungen — Definition, Anforderungen und Konformitätskriterien

Hydraulic binder for non-structural applications —  
Definition, specifications and conformity criteria

Liant hydraulique pour applications non structurales —  
Définition, spécifications et critères de conformité

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 13. Dezember 2007 angenommen und schließt Änderung 1 ein, die am 23. April 2010 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG  
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION  
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

## Inhalt

Seite

|                                                                                                                                                                                                                |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Vorwort .....                                                                                                                                                                                                  | 3  |
| Einleitung.....                                                                                                                                                                                                | 4  |
| 1 Anwendungsbereich .....                                                                                                                                                                                      | 4  |
| 2 Normative Verweisungen .....                                                                                                                                                                                 | 4  |
| 3 Begriffe .....                                                                                                                                                                                               | 5  |
| 4 Bezeichnung.....                                                                                                                                                                                             | 6  |
| 5 Anforderungen .....                                                                                                                                                                                          | 6  |
| 5.1 Allgemeines .....                                                                                                                                                                                          | 6  |
| 5.2 Bestandteile und Zusammensetzung .....                                                                                                                                                                     | 6  |
| 5.3 Physikalische und mechanische Anforderungen .....                                                                                                                                                          | 7  |
| 5.3.1 Feinheit (Siebrückstand) .....                                                                                                                                                                           | 7  |
| 5.3.2 Erstarrungsbeginn.....                                                                                                                                                                                   | 7  |
| 5.3.3 Raumbeständigkeit.....                                                                                                                                                                                   | 7  |
| 5.3.4 Anforderungen an den Frischmörtel .....                                                                                                                                                                  | 7  |
| 5.3.5 Druckfestigkeit .....                                                                                                                                                                                    | 7  |
| 5.4 Chemische Anforderungen.....                                                                                                                                                                               | 7  |
| 5.5 Zusätzliche Anforderungen .....                                                                                                                                                                            | 8  |
| 6 Dauerhaftigkeit.....                                                                                                                                                                                         | 8  |
| 7 Normbezeichnung.....                                                                                                                                                                                         | 8  |
| 8 Konformitätskriterien .....                                                                                                                                                                                  | 8  |
| 8.1 Allgemeine Anforderungen.....                                                                                                                                                                              | 8  |
| 8.2 Konformitätskriterien für physikalische, mechanische und chemische Eigenschaften und Auswertungsverfahren.....                                                                                             | 9  |
| 8.3 Konformitätsanforderungen .....                                                                                                                                                                            | 9  |
| 8.4 Statistische Konformitätskriterien .....                                                                                                                                                                   | 10 |
| 8.4.1 Allgemeines .....                                                                                                                                                                                        | 10 |
| 8.4.2 Variablenprüfung .....                                                                                                                                                                                   | 10 |
| 8.4.3 Attributprüfung .....                                                                                                                                                                                    | 12 |
| 8.5 Konformitätskriterien für den Grenzwert von Einzelergebnissen .....                                                                                                                                        | 12 |
| 8.6 Konformitätskriterien für die Zusammensetzung von hydraulischem Bindemittel für nichttragende Anwendungen .....                                                                                            | 13 |
| Anhang A (informativ) Gehalt an wasserlöslichem Chrom.....                                                                                                                                                     | 14 |
| Anhang ZA (informativ)  Abschnitte dieser Europäischen Norm, die Bestimmungen der EG-Bauproduktenrichtlinie betreffen ..... | 15 |
| ZA.1 Anwendungsbereich und maßgebende Eigenschaften.....                                                                                                                                                       | 15 |
| ZA.2 Verfahren der Konformitätsbescheinigung von hydraulischen Bindemitteln .....                                                                                                                              | 16 |
| ZA.3 CE-Kennzeichnung und Etikettierung .....                                                                                                                                                                  | 18 |
| Literaturhinweise .....                                                                                                                                                                                        | 21 |

## Vorwort

Dieses Dokument (EN 15368:2008+A1:2010) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 51 „Zement und Baukalk“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom NBN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Dezember 2010, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Dezember 2010 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument ersetzt EN 15368:2008.

Dieses Dokument enthält die Änderung 1, die von CEN am 2010-04-23 genehmigt wurde.

Anfang und Ende der auf Grund der Änderung eingefügten oder geänderten Textstellen sind im Text durch die Tags **A1** und **A1** gekennzeichnet.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

**A1** Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist. **A1**

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

## Einleitung

Das hierin behandelte hydraulische Bindemittel für nichttragende Anwendungen wird seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts in Italien unter dem Namen „Calce eminentemente idraulica artificiale in polvere“ hergestellt. Das Bindemittel entspricht den Anforderungen des italienischen Gesetzes Nr. 595 (vom 26. Juni 1965) und D.M. 31/08/1972. Im Zuge der Entwicklung der Normung wurde das Bindemittel im Jahre 2000 mit UNI 10892 „Legante idraulico per costruzioni – definizioni, specifiche e criteri di conformità“ genormt. Das Produkt ist für den Gebrauch allein oder mit anderen Bindemitteln für die Herstellung von Mörteln für nichttragendes Mauerwerk bzw. für Außen- und Innenputzmörtel vorgesehen. Langjährige Erfahrungen haben gezeigt, dass die Eigenschaften dieses Produktes die Anforderungen des Marktes und der Abnehmer erfüllen.

## 1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm gilt für hydraulisches Bindemittel für nichttragende Anwendungen, das als Bindemittel für die Herstellung von Mörtel (Mauermörtel und Außen- und Innenputzmörtel) sowie die Herstellung anderer nichttragender Bauprodukte verwendet wird.

Diese Europäische Norm legt die Definition und die Zusammensetzung von hydraulischem Bindemittel für nichttragende Anwendungen (HB) fest. Des Weiteren werden in der Norm die physikalischen, mechanischen und chemischen Eigenschaften sowie die Festigkeitsklassen festgelegt. Diese Europäische Norm enthält die Konformitätskriterien und die entsprechenden Festlegungen. Die erforderlichen Anforderungen an die Dauerhaftigkeit sind auch angegeben.

**ANMERKUNG** Für übliche Anwendungen reichen die in dieser Norm sowie in EN 998-1 und EN 998-2 (Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau) angegebenen Informationen in der Regel aus. In besonderen Fällen jedoch kann ein Austausch von zusätzlichen Informationen zwischen Hersteller und Abnehmer sinnvoll sein. Die Einzelheiten eines solchen Austausches sind nicht Gegenstand dieser Norm. Sie sollten in Übereinstimmung mit nationalen Normen oder anderen Bestimmungen behandelt werden oder können zwischen den Beteiligten vereinbart werden.

Lieferbedingungen und andere Vertragsvereinbarungen, die üblicherweise in den zwischen dem Lieferanten und dem Käufer des hydraulischen Bindemittels für nichttragende Anwendungen ausgetauschten Dokumenten enthalten sind, sind nicht Gegenstand dieser Europäischen Norm.

## 2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 196-1, *Prüfverfahren für Zement — Teil 1: Bestimmung der Festigkeit*

EN 196-2, *Prüfverfahren für Zement — Teil 2: Chemische Analyse von Zement*

EN 196-3, *Prüfverfahren für Zement — Teil 3: Bestimmung der Erstarrungszeiten und der Raumbeständigkeit*

EN 196-6, *Prüfverfahren für Zement — Teil 6: Bestimmung der Mahlfinheit*

EN 197-1, *Zement — Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien von Normalzement*

EN 413-2:2005, *Putz- und Mauerbinder — Teil 2: Prüfverfahren*

EN 459-1, *Baukalk — Teil 1: Definitionen, Anforderungen und Konformitätskriterien*

EN 459-2:2001, *Baukalk — Teil 2: Prüfverfahren*

### 3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

#### 3.1

##### **hydraulisches Bindemittel für nichttragende Anwendungen**

Werkmäßig hergestelltes, feingemahlenes hydraulisches Bindemittel, das beim Mischen mit Wasser und feinen Gesteinskörnungen einen Mörtel mit Verarbeitbarkeits-, Adhäsions- und Festigkeitseigenschaften bildet, der für die Verwendung für Putz- und Mauerarbeiten geeignet ist. Die Erhärtung von hydraulischem Bindemittel für nichttragende Anwendungen beruht vorwiegend auf der Hydratation von Calciumsilicaten, jedoch können auch andere chemische Verbindungen wie z. B. Aluminate am Abbinden und an den frühen Stadien der Erhärtung beteiligt sein. Dadurch wird eine erhärtete Masse erzeugt, die auch unter Wasser ihre Festigkeits- und Raumbeständigkeitseigenschaften behält. Obwohl das hydraulische Bindemittel für nichttragende Anwendungen aus fein gemahlenen Körnern verschiedener Stoffe hergestellt ist, weist es eine statistisch gesehen homogene Zusammensetzung auf.

#### 3.2

##### **Zusätze**

Bestandteile, die hinzugefügt werden, um die Herstellung oder die Eigenschaften des hydraulischen Bindemittels für nichttragende Anwendungen zu verbessern, z. B. Mahlhilfen, Luftporenbildner, usw.

#### 3.3

##### **zulässige Annahmewahrscheinlichkeit**

##### **CR**

Annahmewahrscheinlichkeit von hydraulischem Bindemittel für nichttragende Anwendungen für einen vorgegebenen Probenahmeplan mit einem charakteristischen Wert außerhalb des geforderten charakteristischen Werts

#### 3.4

##### **Probenahmeplan**

festgelegter Plan, in dem die zu verwendende(n) (statistische(n)) Probengröße(n), das Perzentil  $P_k$  und die zulässige Annahmewahrscheinlichkeit  $CR$  angegeben sind

#### 3.5

##### **charakteristischer Wert**

Wert einer geforderten Eigenschaft, außerhalb dessen ein festgelegter Prozentsatz, das Perzentil  $P_k$ , aller Werte der Grundgesamtheit liegt

#### 3.6

##### **geforderter charakteristischer Wert**

charakteristischer Wert einer mechanischen, physikalischen oder chemischen Eigenschaft, der bei einer Obergrenze nicht überschritten werden darf und bei einer Untergrenze mindestens erreicht werden muss

#### 3.7

##### **Grenzwert für Einzelergebnisse**

Wert einer mechanischen, physikalischen oder chemischen Eigenschaft, der bei einer Obergrenze von keinem Einzelergebnis überschritten werden darf und bei einer Untergrenze von jedem Einzelergebnis mindestens erreicht werden muss

#### 3.8

##### **Stichprobe**

Probe, die für die vorgesehenen Prüfungen gleichzeitig an derselben Stelle entnommen wird. Sie kann aus einer oder mehreren unmittelbar aufeinander folgenden Zugriffsmengen bestehen (siehe EN 196-7)

#### 3.9

##### **interne Überwachungsprüfung**

fortlaufende Prüfungen von Stichproben des hydraulischen Bindemittels für nichttragende Anwendungen durch den Hersteller, die an der(den) Abgabestelle(n) des Werks oder des Herstellerdepots entnommen werden